

Athen – Sparta

Karl der Große (747 - 814) setzt Grafen (Graphologen/Schriftkundige/Schreiber) ein.

Johannes Gutenberg (1400 – 1468)

Martin Luther (1483 - 1546): „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ (1524)

1592 Pfalz-Zweibrücken (bei Straßburg) = erstes Land führt Schulpflicht ein

Die „Principia regulativa“ des **Königs Friedrich Wilhelm I.** vom 28. September **1717**

Absolutismus / Rationalismus

1793: Schulpflicht in Frankreich

1794: Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten: „Die Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates.“ „Jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken.“

1919: Weimarer Verfassung:

Artikel 144 (1) „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen. Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.“

Artikel 145: „Es besteht allgemeine Schulpflicht. Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens acht Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre.“

6. Juli 1938: Reichsschulpflichtgesetz („Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich“):

§ 12. „Schulzwang. Kinder und Jugendliche, welche die Pflicht zum Besuch der Volks- oder Berufsschule nicht erfüllen werden der Schule zwangsweise zugeführt. Hierbei kann die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden.“

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Lenzen (Präsident Universität Hamburg):

„Ich frage mich, warum der Staat in Deutschland die Schulpflicht mit Zähnen und Klauen verteidigt. Die Antwort ist leider nicht schmeichelhaft: Adolf Hitler führte das Verbot des Hausunterrichts 1938 aus leicht durchschaubaren Gründen ein. Er wollte keine Bereiche entstehen lassen, die der staatlichen Kontrolle entzogen wären. Und dann? Was für Ulbricht und Honecker noch gegolten haben mag, ist für das wiedervereinte Deutschland schwer verständlich. Vor welcher Freiheit hat man Angst? Machen wir uns nichts vor: Die Zahl von Politikern, die die Bevölkerung gern bevormunden, steigt, der Kampf gegen Religionsunterricht zeigt dieses ebenso wie wiederkehrende Debatten über eine Zensur des Internets. Und: Es kommt doch wohl darauf an, was Kinder gelernt haben, aber nicht durch wen. Das sollten Eltern entscheiden dürfen.“

Aus: Dieter Lenzen, „Heimunterricht muss erlaubt sein“, in: Der Tagesspiegel, Online, 25.05.2009, <http://www.tagesspiegel.de/wissen/freie-sicht-heimunterricht-muss-erlaubt-sein/1520628.html>

Am **21. März 2007** beanstandet der UN-Sonderberichterstatter für das Menschenrecht auf Bildung, Vernor Muñoz, dass in Deutschland immer noch eine allgemeine Schulpflicht existiere und andere Formen (z.B. Hausunterricht) verboten seien.